



INTERPELLATION

Urheber Blaise Carron, PS/GC und Jean-Michel Savioz, PLR/FDP
Gegenstand Wird das Gesetz zur Förderung der Bergbahnen (GFBB) richtig angewendet?
Datum 06/06/2022
Nummer 2022.06.211

Am 11. Mai 2022 hat der Staatsrat eine Medienmitteilung veröffentlicht, in der es um die Feststellung von Lohnpraktiken bei Walliser Bergbahnen ging, die unter dem Normalarbeitsvertrag liegen (vgl. Website des Kantons Wallis).

Von 53 überprüften Unternehmen bezahlten 39 einigen ihrer Mitarbeitenden weniger als die im Normalarbeitsvertrag vorgesehenen Mindestlöhne und 36 Prozent der kontrollierten Löhne lagen unterhalb der Norm.

In Artikel 17 des Gesetzes zur Förderung der Bergbahnen (GFBB) wird festgehalten, dass die Empfänger von staatlicher Unterstützung allfällige lokale und nationale Gesamt- und Normalarbeitsverträge einhalten müssen.

Schlussfolgerung

Vor diesem Hintergrund möchten wir vom Staatsrat Folgendes wissen:

- Gibt es unter den 39 Unternehmen, die den Normalarbeitsvertrag nicht eingehalten haben, auch Unternehmen, die im Rahmen des GFBB Finanzhilfen erhalten haben? Falls ja, welche und wie hoch waren die Beträge, welche die einzelnen Unternehmen erhalten haben?
- Wenn Unternehmen unberechtigterweise Finanzhilfen erhalten haben, welche Schritte wird der Staatsrat einleiten, um diese zurückzufordern?
- Gibt es unter den 39 Unternehmen, die den Normalarbeitsvertrag nicht eingehalten haben, auch Unternehmen, die in der Saison 2020–2021 Covid-Angels einsetzten? Wurden diese korrekt entlohnt? Falls nein, in welchen Unternehmen war dies der Fall? Welche Massnahmen beabsichtigt der Staatsrat diesbezüglich zu ergreifen?
- Ein Bergbahnunternehmen, die Gornergrat Bahn AG, hat im Rahmen der Härtefallhilfen für die Veranstaltungs-, Freizeit- und Reisebranche eine Finanzhilfe erhalten. Wie hoch war dieser Betrag? Gehört dieses Unternehmen zu jenen 39 Bergbahnen, die den Normalarbeitsvertrag nicht eingehalten haben? Wenn ja, wird der Staatsrat ihn analog zum Vorgehen gemäss GFBB ebenfalls zurückfordern?
- Welche Massnahmen wird der Staatsrat in Anbetracht der Schwere der festgestellten Tatsachen ergreifen, um den Normalarbeitsvertrag mit den für die Saison 2022–2023 bereits ausgehandelten Löhnen für verbindlich zu erklären?